

## **Empfehlung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hinsichtlich einer zusätzlichen Verbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionskennzeichnung in Form der WLTP-Werte bis zum Inkrafttreten einer neuen Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)**

Ab Januar 2021 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, dafür zu sorgen, dass für neue Pkw, die ausgestellt bzw. zum Kauf oder zum Leasing angeboten werden, mit Verbrauchs- und Emissionsangaben nach dem neuen Prüfzyklus WLTP geworben wird. An der Novellierung der deutschen Pkw-EnVKV, durch die diese Verpflichtungen im deutschen Recht umgesetzt werden sollen, wird derzeit gearbeitet; ihre Fertigstellung verzögert sich allerdings. Daher besteht nach der aktuell geltenden Pkw-EnVKV weiter die rechtliche Pflicht, das Formblatt „Information über Kraftstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Stromverbrauch i. S. d. Pkw-EnVKV“ am Fahrzeug oder in dessen unmittelbarer Nähe anzubringen.

Für eine Reihe von Neufahrzeugen werden ab 2021 allerdings keine NEFZ-Werte mehr zur Verfügung stehen. Auch aus Verbrauchersicht ist es nicht nur, aber auch deswegen sinnvoll, über die realitätsnäheren WLTP-Werte informiert zu werden.

Das BMWi empfiehlt daher, für diese Informationen ein einheitliches und neutrales Format zu benutzen, das ab Anfang Januar 2021 neben dem Fahrzeug oder in dessen unmittelbarer Nähe so angebracht werden soll, dass es nicht zu einer Verwirrung mit dem weiter geltenden Pkw-Label führen kann. Das empfohlene zusätzliche Format ist im Anschluss dargestellt.

Weiter sollten die gewichteten Verbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte (Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge: kombiniert gewichtete Werte) nach WLTP am Aushang im Ausstellungsraum zusätzlich angegeben werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, sobald möglich folgende Angaben in Werbeschriften und elektronisch verbreitetem Werbematerial, bei der Werbung durch elektronische, magnetische oder optische Speichermedien sowie bei der Werbung im Internet (einschl. Sozialer Medien und Online-Videoportalen) zusätzlich darzustellen: gewichteter bzw. beim Plug-In-Hybrid-Fahrzeug der kombiniert gewichtete Energieverbrauch und die entsprechenden CO<sub>2</sub>-Emissionen; elektrische Reichweite bei voller Batterie bei Elektrofahrzeugen und bei Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen. Schließlich wird empfohlen, die neuen WLTP-Werte zu Verbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen ebenfalls sobald möglich in den Fahrzeugkonfigurator der Hersteller-Webseiten zusätzlich aufzunehmen.